

INTERNATIONAL STANDARD ON AUDITING [DE] 450 BEURTEILUNG DER WÄHREND DER ABSCHLUSSPRÜFUNG IDENTIFIZIERTEN FALSCHEN DARSTELLUNGEN (ISA [DE] 450)

(Gilt für die Prüfung von Abschlüssen für Zeiträume, die am oder nach dem 15.12.2009 beginnen)

[ISA [DE] 450 gilt erstmals für die Prüfung von Abschlüssen für Zeiträume, die am oder nach dem 15.12.2021 beginnen, mit der Ausnahme von Rumpfgeschäftsjahren, die vor dem 31.12.2022 enden. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung ist für die Prüfung von Abschlüssen für Zeiträume zulässig, die am oder nach dem 15.12.2019 beginnen, mit der Ausnahme von Rumpfgeschäftsjahren, die vor dem 31.12.2020 enden, wenn sämtliche in der Anlage D.1 des ISA [DE] 200 genannten Standards angewendet werden. Die Entscheidung für eine freiwillige vorzeitige Anwendung ist in der Auftragsdokumentation bzw. an zentraler Stelle in der WP-Praxis festzuhalten.]

1.	Einleitung	2
1.1.	Anwendungsbereich dieses ISA [DE]	2
1.2.	Anwendungszeitpunkt	2
2.	Ziel	3
3.	Definitionen	3
4.	Anforderungen	3
4.1.	Kumulierung identifizierter falscher Darstellungen	3
4.2.	Berücksichtigung der identifizierten falschen Darstellungen im weiteren Verlauf der Abschlussprüfung	3
4.3.	Kommunikation und Korrektur falscher Darstellungen	4
4.4.	Beurteilung der Auswirkungen nicht korrigierter falscher Darstellungen ...	4
4.4.1.	Kommunikation mit den für die Überwachung Verantwortlichen....	5
4.5.	Schriftliche Erklärungen	5
4.6.	Dokumentation	5
5.	Anwendungshinweise und sonstige Erläuterungen.....	6
5.1.	Definition einer falschen Darstellung (Vgl. Tz. 4(a)).....	6
5.2.	Kumulierung identifizierter falscher Darstellungen (Vgl. Tz. 5).....	7
5.2.1.	„Zweifelsfrei unbeachtlich“	7
5.2.2.	Falsche Darstellungen in einzelnen Finanzaufstellungen	7
5.2.3.	Falsche Darstellungen in Angaben	7
5.2.4.	Kumulierung falscher Darstellungen	7
5.3.	Berücksichtigung der identifizierten falschen Darstellungen im weiteren Verlauf der Abschlussprüfung (Vgl. Tz. 6-7)	8
5.4.	Kommunikation und Korrektur falscher Darstellungen (Vgl. Tz. 8-9).....	9
5.5.	Beurteilung der Auswirkungen nicht korrigierter falscher Darstellungen (Vgl. Tz. 10-[D.]11[.1])	9

ISA [DE] 450

5.5.1. Spezifische Überlegungen zu Einheiten des öffentlichen Sektors	15
5.5.2. Kommunikation mit den für die Überwachung Verantwortlichen (Vgl. Tz. 12)	15
5.6. Schriftliche Erklärungen (Vgl. Tz. 14)	15
5.7. Dokumentation (Vgl. Tz. 15).....	16

International Standard on Auditing [DE] (ISA [DE]) 450 „Beurteilung der während der Abschlussprüfung identifizierten falschen Darstellungen“ ist im Zusammenhang mit ISA [DE] 200 „Übergeordnete Ziele des unabhängigen Prüfers und Grundsätze einer Prüfung in Übereinstimmung mit den International Standards on Auditing“ zu lesen.